



Stadtarchiv  
Wiesbaden

R 1

# LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

## VERWALTUNGSBERICHT 1963 und 1964

Bearbeitet und herausgegeben vom Statistischen Amt und Wahlamt

# Sozialverwaltung und Jugendpflege

## Sozialamt

Dezernent: Stadtrat Feller  
 Amtsleiter: Magistratsrat Pauly  
 Personalstand am 1. 1. 1963: 32 Beamte, 148 Angestellte, 61 Arbeiter  
 31. 12. 1964: 37 Beamte, 181 Angestellte, 71 Arbeiter

Das Aufgabengebiet „Sozialhilfe für Minderjährige“ (früher „Wirtschaftliche Fürsorge für Minderjährige“) ist mit 2 Beamten und 6 Angestellten mit Wirkung vom 1. Januar 1964 aus dem Sozialamt herausgenommen und dem Jugendamt unterstellt worden.

### 1. Allgemeines

Die Regelsätze, die zuletzt am 1. Juni 1962 erhöht worden waren, wurden am 1. Juni 1964 erneut verbessert. Sie betragen ab 1. Juni 1964 monatlich für

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| Alleinstehende und Haushaltsvorstände | 120 DM |
| Haushaltsangehörige                   |        |
| 18 Jahre und älter                    | 94 DM  |
| 14 bis unter 18 Jahre                 | 104 DM |
| 7 bis unter 14 Jahre                  | 87 DM  |
| bis einschließlich 6 Jahre            | 57 DM  |

### 2. Verwaltungsabteilung

Im Erstattungsverfahren zwischen den Trägern der Sozialhilfe hat das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) mit seinen §§ 103 bis 113 zwar eine gewisse Vereinfachung gebracht, doch sind nach wie vor zur Feststellung des endgültigen Kostenträgers oft sehr schwierige und langwierige Ermittlungen anzustellen. Es wurden in

- 11 Fällen Erstattungsansprüche anderer Sozialhilfeträger abgelehnt,
- 8 Fällen die Erstattungspflicht anerkannt,
- 5 Fällen Anerkennnisse anderer Träger erwirkt,
- 5 Fällen Streitverfahren vor Spruchstellen durchgeführt,
- 3 Fällen die Hilfe des Sozialgerichtes in Anspruch genommen,
- 18 Fällen nach Verhandlung mit Versicherungen von diesen Ersatz der Aufwendungen erlangt,
- 7 Fällen Zahlungsbefehle gegen unbelehrbare Unterhaltspflichtige erwirkt, die zum Teil in Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse umgewandelt wurden.

In der Berichtszeit sind zusammen rund 80 Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes, der Landesprüfstelle und des Landeswohlfahrtsverbandes

eingegangen, deren Erledigung überwacht wurde. Es kamen 3 Fälle von Sicherheitsleistungen zu den 82 bestehenden Fällen hinzu, während 22 Fälle erledigt werden konnten. In 3 Fällen wurden bestehende Sicherheiten erweitert. Am 31. Dezember 1964 bestanden noch in 63 Fällen Sicherheiten.

In den Berichtsjahren wurden 71 teils mehrseitige Dienstanweisungen herausgegeben, um die Bediensteten mit den durch das Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes eingetretenen Veränderungen besser vertraut zu machen.

In der Zentralkartei des Sozialamtes waren rund 5 000 Zugänge zu verzeichnen. Im Laufe des Jahres 1964 wurden die für das Jugendamt verwalteten Karteikarten an das Jugendamt abgegeben und die noch im Sozialamt lagernden abgelegten Akten der Amtsvormundschaft in die Aktenkammer des Jugendamtes überstellt.

Zur Allgemeinen Ortskrankenkasse waren gemeldet am

|                                     | 31. 12. 1963 | 31. 12. 1964 |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Sozialhilfeempfänger (Parteien)     | 1 190        | 1 045        |
| Unterhaltshilfeempfänger (Parteien) | 896          | 843          |

Trotz eines leichten Absinkens der Parteienzahl sind im Vergleich zu den Vorjahren die Kosten für Krankenhilfe erneut angestiegen. Sie betragen für (Angaben in DM):

|                          | 1963    | 1964    |
|--------------------------|---------|---------|
| Sozialhilfeempfänger     | 180 868 | 192 865 |
| Unterhaltshilfeempfänger | 165 429 | 167 285 |

Die Zahl der Fernseh- und Rundfunkgebührenbefreiungen blieb trotz der laufenden Zu- und Abgänge mit rund 6 000 Fällen konstant. Die Rundfunkgebührenbefreiungen laufen zwei Jahre und die Fernsehgebührenbefreiungen ein Jahr, so daß nach Ablauf dieser Fristen Verlängerungsanträge zu bearbeiten sind.

### 3. Sozialhilfe außerhalb von Anstalten (Offene Sozialhilfe)

Die Zahl der außerhalb von Anstalten unterstützten Parteien hat sich in der Berichtszeit nur unerheblich erhöht. Es wurden betreut

|                              | 31. 12. 1963 |              | 31. 12. 1964 |              |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                              | Parteien     | Personen     | Parteien     | Personen     |
| Sozialhilfe – allgemein –    | 3 054        | 4 171        | 2 938        | 4 216        |
| Sozialhilfe für Zugewanderte | 75           | 96           | 50           | 64           |
| Tbc-Hilfe                    | 505          | 1 143        | 363          | 753          |
| <b>Zusammen</b>              | <b>3 634</b> | <b>5 410</b> | <b>3 351</b> | <b>5 033</b> |

Es wurden aufgewandt für (Angaben in DM):

|  | 1963             | 1964             |
|--|------------------|------------------|
| Hilfe zum Lebensunterhalt                            |                  |                  |
| Laufende Leistungen                                  | 3 441 794        | 3 609 611        |
| Einmalige Leistungen<br>(einschl. Hausbrandbeihilfe) | 1 163 196        | 880 363          |
| <b>Zusammen</b>                                      | <b>4 604 990</b> | <b>4 489 974</b> |
| Hilfe in besonderen Lebenslagen                      | 712 886          | 1 021 089        |
| Krankenversorgung für<br>Unterhaltshilfeempfänger    | 313 726          | 278 900          |
| Erziehungsbeihilfen § 27 BVG                         | 379 014          | 275 392          |
| Weihnachtsbeihilfen                                  | 376 555          | 384 633          |

Die Hausbrandbeihilfe wurde wie in den Vorjahren wieder in Form von Gutscheinen gewährt. Die Beihilfen sind erneut erhöht worden. Es erhielten (Angaben in DM):

|                                       | 1963    | 1964    |
|---------------------------------------|---------|---------|
| Haushalte mit 1 oder 2 Personen       | 110     | 120     |
| Haushalte mit 3 und mehr Personen     | 140     | 150     |
| Die Gesamtkosten<br>beliefen sich auf | 558 442 | 594 701 |

#### 4. Sozialhilfe innerhalb geschlossener Anstalten

Die Pflegesätze in Heimen und Anstalten sind in den Jahren 1963 und 1964 weiter angestiegen.

|                                   | 1963             | 1964             |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Laufende und einmalige Leistungen | 2 494 500        | 701 049          |
| Hilfe in besonderen Lebenslagen   | 2 155 003        | 1 943 351        |
| <b>Zusammen</b>                   | <b>4 649 503</b> | <b>2 644 400</b> |

Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Heimtypen (Angaben in DM):

|  | 1963      | 1964      |
|--|-----------|-----------|
| Alten- und Pflegeheime   | 1 701 757 | 1 623 526 |
| Krankenanstalten   | 327 487   | 218 553   |
| Entbindungs- und Wöchnerinnenheime   | 71 067    | 2 300     |
| Säuglingsheime und -stationen  | 517 107   | 101 525   |
| Genesungs- und Erholungsheime  | 14 022    | 2 803     |
| Kindererholungsheime   | 472 774   | 351 997   |
| Sonstige Heime für vorschul- und schul-<br>pflichtige und schulentlassene Minder-<br>jährige | 1 446 428 | 303 111   |
| Lehrlings- und Jugendheime   | 66 600    | 20 378    |
| Sonstige Heime und Anstalten   | 32 261    | 20 207    |

#### 5. Sonstige Betreuungsmaßnahmen

Das Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kriegsofferrechtes brachte insofern eine finanzielle Entlastung, als nach Artikel 5 ab 1. Januar 1964 sämtliche Leistungen der Kriegsofferfürsorge zu 80 Prozent vom Bundesfiskus getragen bzw. erstattet werden.

Von der Fürsorgestelle für Kriegsopfer wurden betreut:

Nachdem 1963 die Zahl der Heiminsassen leicht zugenommen hat, ergab sich ab 1. Januar 1964 durch eine eingangs schon erwähnte organisatorische Umgestaltung ein starker Rückgang: Der Abschnitt „Sozialhilfe für Minderjährige“ ist aus dem Sozialamt herausgenommen und dem Jugendamt unterstellt worden.

Auf Kosten der Sozialhilfe waren Ende 1963 3 059, Ende 1964 1 819 Personen in Anstalten und Heimen untergebracht. Der Aufwand belief sich 1963 auf rund 4,6 Millionen DM und 1964 auf rund 2,6 Millionen DM. Es wurden aufgewandt für (Angaben in DM):

|                       | 1963  | 1964  |
|-----------------------|-------|-------|
| Aus dem Krieg 1914/18 |       |       |
| Kriegsbeschädigte     | 543   | 512   |
| Kriegshinterbliebene  | 850   | 814   |
| Aus dem Krieg 1939/45 |       |       |
| Kriegsbeschädigte     | 6 154 | 6 210 |
| Kriegshinterbliebene  | 8 149 | 8 314 |

Ferner wurden als Sonderfürsorgeberechtigte betreut (Stand Ende 1964): 484 Hirnverletzte und

Querschnittgelähmte, 33 Kriegsblinde, 11 Ohnhänder und 442 sonstige Pflegezulageempfänger. In den Berichtsjahren 1963 und 1964 sind 63 bzw. 144 Schwerkriegsbeschädigten-Ausweise I, 72 bzw. 524 Schwerkriegsbeschädigten-Ausweise II, 41 bzw. 48 Schwerbeschädigten-Ausweise und 132 bzw. 145 Ausweise für Schwererwerbsbeschränkte ausgegeben worden. 830 bzw. 2300 Ausweise sind verlängert worden.

Die Betreuung von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1964 aus der Abteilung „Offene Sozialhilfe“ herausgenommen und der Abteilung „Fürsorgestelle für Kriegsofopfer“ übertragen.

Nach § 27 a Abs. 1 BVG erhalten Kriegsofopfer ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, wenn ihre Renten und sonstigen Einkünfte zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen. Für die Bemessung dieser Hilfe gelten die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes. Hilfen zum Lebensunterhalt erhielten Ende Dezember 1964 32 Kriegsbeschädigte und 101 Kriegshinterbliebene. Der Aufwand belief sich im Rechnungsjahr 1964 auf 61 493 DM für Kriegsbeschädigte und 83 063 DM für Kriegshinterbliebene. Hinzu kamen 98 204 DM für einmalige Beihilfen.

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wurden an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bewilligt:

|                  | <u>Fälle</u> | <u>DM</u> |
|------------------|--------------|-----------|
| <b>Darlehen</b>  |              |           |
| 1963             | 379          | 191 248   |
| 1964             | 344          | 180 903   |
| <b>Beihilfen</b> |              |           |
| 1963             | 268          | 20 911    |
| 1964             | 63           | 9 859     |

Auf Vorschlag der Fürsorgestelle für Kriegsofopfer wurden außerdem von der Hauptfürsorgestelle Wiesbaden für Kriegsofopfer 1963 in 145 Fällen 117 427 DM und 1964 in 166 Fällen 118 923 DM Beihilfen bewilligt. Das Geld wurde durch die Fürsorgestelle für Kriegsofopfer den Empfangsberechtigten ausgezahlt.

Im Rahmen der Erholungsfürsorge konnten verschickt werden:

|                             | <u>1963</u> | <u>1964</u> |
|-----------------------------|-------------|-------------|
| <b>Kriegsbeschädigte</b>    |             |             |
| Sommerekuren                | 205         | 230         |
| Winterkuren                 | 38          | 28          |
| <b>Kriegshinterbliebene</b> |             |             |
| Sommerekuren                | 299         | 440         |
| Winterkuren                 | 23          | 26          |

Sonderfürsorgeberechtigte reichten 1963 240 und 1964 277 Anträge auf Erholungskuren ein. Die Anträge wurden bearbeitet und an die Hauptfürsorgestelle Wiesbaden weitergegeben.

In den Berichtsjahren waren 51 bzw. 92 Anträge von Kriegsbeschädigten und 10 bzw. 28 Anträge von Kriegerwitwen auf Kapitalabfindung zu bearbeiten.

Laufende Erziehungsbeihilfen wurden Ende 1963 in 224 Fällen, Ende 1964 in 165 Fällen gewährt (darunter in beiden Jahren 3 Fälle innerhalb von Anstalten und Heimen). Der Kostenaufwand belief sich 1963 auf rund 379 000, 1964 auf rund 275 000 DM.

Anträge im Rahmen der Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und Schwerbeschädigte wurden etwa in gleichem Umfang wie in den Vorjahren gestellt.

Im Rahmen der Kindererholungsfürsorge wurden 1963 867 Kinder und 1964 961 Kinder verschickt. Die Kinder wurden in 15 Heimen untergebracht. Außerdem stellte der Landeswohlfahrtsverband Hessen für 1963 zusätzlich 42 und für 1964 15 Plätze zur Verfügung. Gleichzeitig gewährte er einen Kostenzuschuß von 100 DM je Kind.

Der Aufwand für Kinder, die durch das Sozialamt verschickt wurden, belief sich 1963 auf 238 980 DM, 1964 auf 294 487 DM.

Das Sozialamt gab an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege Zuschüsse für weitere Kuren, und zwar 1963 für 362 Kinder 58 354 DM, 1964 für 270 Kinder 54 071 DM.

In den Notunterkünften für Sowjetzonenflüchtlinge waren im Dezember 1963 171, im Dezember 1964 234 Personen untergebracht, und zwar im Gebäude

|                      | <u>Dezember 1964</u> |
|----------------------|----------------------|
| Holzstraße 24–28     | 140 Personen         |
| Wachsackerstraße 7–9 | 94 Personen          |

Auch in den Berichtsjahren wurden wieder Zuschüsse für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone und aus den ost- und südosteuropäischen Vertreibungsgebieten gewährt:

1963 Barbeihilfen in 76 Fällen an 103 Personen bei einem Kostenaufwand von 1 030 DM; Reisebeihilfen in 11 Fällen an 14 Personen

1964 Barbeihilfen in 588 Fällen an 714 Personen bei einem Kostenaufwand von 1 030 DM; Reisebeihilfen in 103 Fällen an 132 Personen.

Die Zahl der Fälle ist 1964 erheblich angestiegen, da 1964 Rentnern die Reise in die Bundesrepublik erlaubt worden ist.

## 6. Städtische Anstalten und Einrichtungen

Im Alten- und Pflegeheim Wiesbaden-Biebrich wurden die Umbauarbeiten am Altbau beendet. Es wurde bei diesen Arbeiten auch eine heimeigene Müllverbrennungsanlage eingebaut. Das Heim entspricht nunmehr in seinem derzeitigen Zustand den Anforderungen, die an ein Alten- und Pflegeheim zu stellen sind. Der Bau des Personalwohnheimes hat sich infolge einer Neuplanung verzögert, die notwendigen Vorarbeiten konnten jedoch bereits ausgeführt werden.

Seit dem 1. März wird der Pflegedienst nur noch von freien Schwestern und Pflegerinnen ausgeführt, weil das Diakonissenhaus „Friedenswarte“ in Bad Ems sich wegen Mangels an Pflegepersonal vom Pflegedienst zurückgezogen hat. Der nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaues vorübergehend aufgetretene Mangel an Haus- und Pflegepersonal konnte inzwischen behoben werden.

Im Heim waren untergebracht:

|                 | <u>Siechen-</u><br><u>abteilung</u> | <u>Alters-</u><br><u>abteilung</u> | <u>Zusammen</u> |               | <u>zus.</u> |
|-----------------|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------|---------------|-------------|
|                 |                                     |                                    | <u>männl.</u>   | <u>weibl.</u> |             |
| am 31. 12. 1963 | 206                                 | 65                                 | 86              | 185           | 271         |
| am 31. 12. 1964 | 206                                 | 75                                 | 79              | 202           | 281         |

Von den Heimbewohnern waren im Dezember 1963 152, im Dezember 1964 162 Sozialhilfeempfänger. Insgesamt wurden 1963 rund 100 900 und 1964 rund 101 200 Verpflegungstage gezählt.

In den Altenheimen Waldfriede (Gärtnerstiftung) und Nerotal waren jeweils am Jahresende untergebracht:

|                       | Waldfriede |       | Nerotal |        |
|-----------------------|------------|-------|---------|--------|
|                       | 1963       | 1964  | 1963    | 1964   |
| Männer                | 5          | 1     | —       | —      |
| Frauen                | 10         | 9     | 27      | 28     |
| Zusammen              | 15         | 10    | 27      | 28     |
| darunter Selbstzahler | 5          | 2     | 9       | 10     |
| Verpflegungstage      | 6 461      | 4 229 | 9 705   | 10 034 |

Das Damenheim in der Alwinenstraße „Von Zedlitzheim“ war weiterhin ständig von 15 Damen bewohnt, die sämtlich Selbstzahler sind. Die Verpflegungstage lagen 1963 bei 5 367 und 1964 bei 5 490. Zusammen mit einem Bürgerhaus in Kastel, Elisabethenstraße, wurde in der Berichtszeit eine etwa 40 Personen fassende Altentagesstätte gebaut. Die Arbeiten waren Ende 1964 soweit fortgeschritten, daß die Tagesstätte voraussichtlich im Sommer 1965 eingeweiht werden kann.

Im Rahmen der 1962 erstmals durchgeführten Aktion Alternativerholungshilfe wurden 1963 200 und 1964 283 alten Menschen über 65 Jahre Ferienaufenthalte in Presberg, Altweilnau und Rod an der Weil gewährt. Die Reise dauerte jeweils 14 Tage. Für viele Teilnehmer war es der erste Urlaub ihres Lebens. Nach Abzug des Landeszuschusses zahlte die Stadt Wiesbaden für diesen Zweck 1963 28 500 DM, 1964 rund 46 000 DM. 1964 haben 33 alte Einwohner der Patenstadt Berlin-Kreuzberg für 3 Wochen als Gäste der Stadt Wiesbaden in Presberg im Rheingau Ferien gemacht.

Den freien Wohlfahrtsverbänden gewährte die Stadt Wiesbaden Zuschüsse in Höhe von 12 250 DM bzw. 18 522 DM zu ihren Maßnahmen im Rahmen der Alternativerholungshilfe.

Im Frauenübernachtungsheim, Mainzer Straße 69, und im Vorasyl für Jugendliche wurden 12 397 bzw. 12 098 Übernachtungen von obdachlosen und durchreisenden Frauen und 86 bzw. 112 Übernachtungen von obdachlosen und durchreisenden Jugendlichen gezählt.

In der ehemaligen Stadtküche am Platz der deutschen Einheit wurden 1963 rund 22 100 und 1964 rund 21 700 Essen an Minderbemittelte ausgegeben. Die Außenstelle bei den Städtischen Krankenanstalten kontrollierte wieder wie in den Vorjahren die Krankenhausfälle, bei denen die Kostenfrage zu Beginn der Behandlung unklar war. 1963 handelte es sich um 2 429 und 1964 um 2 451 Fälle. Hiervon mußten 395 bzw. 299 Fälle vorläufig und 217 bzw. 174 Fälle endgültig beim Sozialamt angemeldet werden. 1963 wurden auf Vermittlung der Außenstelle 40 und 1964 36 Personen in Alten- oder Pflegeheime verlegt. Außerdem zeigte die Außenstelle dem Sozialamt die Aufnahme von Rentnern, Sozialhilfeempfängern und Unterhaltshilfeempfängern in die hiesigen Krankenanstalten an.

## 7. Sonstiges

Das Sozialamt stellte 1963 1 234 und 1964 1 035 Zeugnisse zur Erlangung des Armenrechts aus.

In der Berichtszeit nahmen jährlich rund 1 000 Kinder an der Schulspeisung teil. Jährlich wurden rund 195 000 Portionen ausgegeben.

Im Rahmen des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) wurden Ende 1963 347, Ende 1964 553 Angehörige von einberufenen Wehrpflichtigen betreut. Die Aufwendungen beliefen sich 1963 auf rund 418 000 DM, 1964 auf rund 725 000 DM.

## Jugendamt

Dezernent: Stadtrat Feller

Amtsleiter: Magistratsrat Pauly (bis 31. 3. 1963 und vom 1. 10. 1963 bis 30. 9. 1964)

Oberinspektor Christgau (1. 4. 1963 bis 30. 9. 1963)

Amtmann Kühn (ab 1. 10. 1964)

Personalstand am 1. 1. 1963: 5 Beamte, 64 Angestellte, 19 Arbeiter  
31. 12. 1964: 19 Beamte, 75 Angestellte, 21 Arbeiter

### 1. Allgemeines

Im Berichtszeitraum wurden die Abteilungen „Erziehungshilfe“ und „Gemeindewaisenrat und Pflegekinderwesen“ geschaffen und vorwiegend mit sozialpädagogisch voll ausgebildeten Kräften besetzt. Bei der Vormundschaftsabteilung wurde ein Sachgebiet „Rechts- und Vollstreckungsstelle“ eingerichtet.

Die Abteilung „Sozialhilfe für Minderjährige“, die bis 31. Dezember 1963 dem Sozialamt zugeordnet war, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1964 ins

Jugendamt eingegliedert, da die von ihr zu erfüllenden Aufgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz auf das Jugendamt übergegangen sind.

Das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) vom 14. April 1964, in Kraft ab 1. Juli 1964, hat das bisher auf vier Gesetze zersplitterte Kindergeldrecht vereinheitlicht und zusammengefaßt. Das BKGG weist gegenüber dem alten Recht wesentliche materielle und verfahrensrechtliche Änderungen auf, die auch das Jugendamt betreffen: Wenn der Anspruch auf Kindergeld wegen des Anspruchs

eines Kindes auf Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht gepfändet, verpfändet oder abgetreten werden soll, muß das Arbeitsamt das Jugendamt vor einer Anordnung hören. Ebenfalls muß das Jugendamt vorher gehört werden, wenn das Vormundschaftsgericht bei bestehender Anspruchskonkurrenz (§ 3 BKG) entscheiden soll. Durch die gestaffelte Erhöhung des Kindergeldes sind für kinderreiche Familien erhebliche Verbesserungen eingetreten.

Seit Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes am 1. Juni 1962 und des Jugendwohlfahrtsgesetzes am 1. Juli 1962 wurden die Bestimmungen über „Kostenerstattung zwischen öffentlichen Trägern“ unterschiedlich ausgelegt. Die hierdurch eingetretene Rechtsunsicherheit konnte inzwischen dadurch behoben werden, daß die örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe der „Fürsorgevereinbarung“ vom 18. September 1947 in der Fassung vom 3. September 1949 beigetreten sind. Die Stadt Wiesbaden als örtlicher Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe hat durch Magistratsbeschuß Nr. 2 185 vom 14. Oktober 1963 die Geltung der Fürsorgevereinbarung auch für die Kostenerstattung im Jugendwohlfahrtsrecht als verbindlich anerkannt.

## 2. Jugendwohlfahrtsausschuß

Der Jugendwohlfahrtsausschuß und die vier Fachausschüsse für Jugendfürsorge, Jugendpflege, Jugendschutz und Kinderspielplätze befaßten sich in der Berichtszeit wie in den vergangenen Jahren mit allen für die Jugendhilfe wesentlichen Sach- und Tagesfragen. Dabei wurde der Jugendwohlfahrtsausschuß auf der Basis gegenseitigen Vertrauens zu einem „Gremium der Begegnung“, in dem sich alle im Bereich der Jugendhilfe tätigen und interessierten Kräfte zusammenfinden, um gemeinsam Grundlagen und Ziele zum Wohle der Jugend zu erarbeiten. Diesem Zweck dient auch die Teilnahme weiterer Fachkräfte an den Sitzungen des Jugendwohlfahrtsausschusses und der Fachausschüsse, die nicht im Jugendwohlfahrtsausschuß vertreten, aber ebenfalls für Aufgaben der Jugendhilfe zuständig sind. So wurden aktuelle Probleme mit dem Polizeipräsidenten, dem Oberstaatsanwalt, Vertretern der freiwilligen Filmselbstkontrolle, der Erziehungsberatungsstelle, der Schulverwaltung und des Stadtteilerbeirates, der Weiblichen Kriminalpolizei und der Schutzpolizei beraten.

Der Jugendwohlfahrtsausschuß, der wie in den Vorjahren aus 20 stimmberechtigten und 13 beratenden Mitgliedern bestand, trat 1963 siebenmal und 1964 viermal zusammen; er faßte dabei 58 bzw. 93 Beschlüsse.

In den 4 Fachausschüssen wurden die im Jugendwohlfahrtsausschuß zu behandelnden Fragen und Aufgaben vorbereitet. Sie erörterten 1963 in 15 Sitzungen 131, 1964 in 9 Sitzungen 105 Beratungspunkte.

Um die Sitzungen des Jugendwohlfahrtsausschusses zu straffen, wurden 1964 nach dem Muster der Magistratssitzungen die Beratungspunkte in eine Tagesordnung A und eine Tagesordnung B unterteilt.

### 3. Jugendfürsorge

#### 3.1 Amtsvormundschaft

Die Zahl der vom Jugendamt betreuten Amtsmündel und Amtspfleglinge ist im Verhältnis zu den Vor-

jahren geringer geworden. Zu Anfang der Berichtszeit wurden 3 495 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften geführt, zu Ende 3 074.

Der Rückgang ist auf verstärkte Abgabe von Vormundschaften und Pflegschaften an Einzelpersonen und Vereinsvormünder zurückzuführen. Da nach dem Willen des Gesetzgebers der Einzelvormundschaft der Vorzug gebührt und die Amtsvormundschaft nicht länger geführt werden soll, als es im Interesse des Mündels unbedingt geboten ist (§§ 45 und 50 JWG), wurden unter diesem Gesichtspunkt die bestehenden Amtsvormundschaften laufend überprüft.

Die seit Ende 1962 durch die Gerichte zuerkannten höheren Unterhaltssätze (gestaffelte Pauschalierung) wurden in der ersten Hälfte der Berichtszeit von allen Unterhaltspflichtigen gefordert. Entsprechende Aufforderungsschreiben an die zahlungspflichtigen Väter wurden gesandt, Höherverpflichtungsurkunden aufgenommen oder Abänderungsklagen nach § 323 ZPO eingereicht.

Als Zeichen der Verbundenheit erhielten die Amtsmündel zu Weihnachten wieder ein Geschenk im Wert von etwa 10 DM mit persönlichem Gruß.

Über die Arbeit gibt die nachstehende Aufstellung einen Überblick:

|   | 31. 12. 1963 | 31. 12. 1964 |
|---|--------------|--------------|
| Gesetzliche und bestellte Amtsvormundschaften | 3 121        | 2 816        |
| Pflegschaften                                 | 508          | 258          |
| Amtshilfeersuchen auswärtiger Jugendämter     | 824          | 700          |
| Vaterschaftsanerkennungen durch Urkunde       | 136          | 122          |
| Zwangsvollstreckungen                         |              |              |
| Lohnpfändungen                                | 201          | 311          |
| Fahrnispfändungen                             | 55           | 196          |
| Offenbarungseidverfahren                      | 11           | 51           |
| Sicherheitshypothen                           | 3            | —            |

Im Mündelvermögen traten folgende Veränderungen ein (Angaben in DM):

|           | 1963      | 1964      |
|-----------|-----------|-----------|
| Einnahmen | 1 070 000 | 1 249 000 |
| Ausgaben  | 1 054 000 | 1 230 000 |

1963 waren in 317 Fällen Ost-/West-Verrechnungen und Transferierungen nach Österreich zu bearbeiten (68 400 DM), 1964 in 232 Fällen (64 538 DM).

An Prozeßvertretungen fielen an:

|   | 1963 | 1964 |
|---|------|------|
| Rechtshängige Unterhaltsklagen                        | 385  | 198  |
| Rechtshängige Unterhaltsklagen für andere Jugendämter | 93   | 87   |
| Vaterschaftsfeststellungen durch Klage                | 46   | 81   |

#### 3.2 Gemeindegewaisenrat

In der Berichtszeit wurde zu 88 Adoptionsverträgen Stellung genommen. In 44 Fällen handelt es sich um ausländische Staatsangehörige.

Die Beratung und Unterstützung der Mütter in Unterhaltsangelegenheiten bei Kindern aus geschie-

denen Ehen und die Beratung der Mütter in ihrer Eigenschaft als Einzelvormünder haben erheblich zugenommen.

Dem Gemeindewaisenrat stehen trotz intensiver Bemühungen kaum geeignete Personen zur Verfügung, die dem Vormundschaftsgericht als Pfleger oder Vormünder gemäß § 1 849 vorgeschlagen werden können. Ebenso schwierig ist es, geeignete Einzelvormünder für Minderjährige zu finden.

Die Überwachung der Mündel, die unter Einzelvormundschaft stehen, erfolgte regelmäßig und ordnungsgemäß durch den fürsorgerischen Außen-dienst.

Hier einige Zahlen über den Umfang der Arbeiten:

|  | 31. 12. 1963 <sup>1)</sup> | 31. 12. 1964 <sup>1)</sup> |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Einzelvormundschaften                              | 1 777                      | 1 753                      |
| Vereinsvormundschaften                             | 690                        | 640                        |
| Vorschläge von Vormündern, Pflegern und Beiständen | 94                         | 241                        |
| Unterstützung des Vormundschaftsgerichts           | 94                         | 96                         |
| Amtshilfeersuchen                                  | 154                        | 343                        |
| Erstvernehmungen von Müttern unehelicher Kinder    | 481                        | 433                        |

### 3.3 Pflegekinderschutz und Kindesannahmevermittlung

In der Berichtszeit gingen die Bestrebungen wieder dahin, für möglichst viele Kinder im Rahmen vorhandener und geeigneter Pflegestellenangebote Heimpflege entbehrlich zu machen.

In Pflegestellen wurden 1963 60 und 1964 77 Kinder vermittelt, in Adoptionsstellen 1963 36 und 1964 29 Kinder.

Ende 1964 waren 444 Pflegekinder, darunter 64 in auswärtigen Pflegestellen, und 62 Adoptivkinder, darunter 24 in auswärtigen Adoptionsstellen, untergebracht.

Die Pflegestellen in Wiesbaden wurden laufend durch die Familienfürsorge überwacht. Für auswärtige Pflegestellen wurde die Amtshilfe des örtlich zuständigen Jugendamtes in Anspruch genommen.

Durch Einschaltung von Adoptionszentralen der freien Wohlfahrtsverbände und der Landes- und

Kreisjugendämter konnte die Vermittlung von Kindern in Pflege- und Adoptionsstellen intensiviert werden.

Die Adoptionsfreudigkeit deutscher Bewerber war unvermindert groß. Die Nachfrage ausländischer Adoptionsbewerber war nicht so stark wie in den Vorjahren. Soweit den Adoptionswünschen nähergetreten werden konnte, wurde in jedem Fall wieder der Internationale Sozialdienst eingeschaltet. 281 Anträge auf Erteilung der Pflegeerlaubnis wurden gestellt.

Bei Prüfung der fürsorgerischen Voraussetzungen für eine Heimeinweisung bzw. Unterbringung in fremder Pflege waren Gespräch und Beratung von der Absicht getragen, charakterlich labile oder unentschlossene Kindesmütter dazu zu bewegen, ihr Kind bei sich zu behalten. Vielfach konnte so diesen Kindern die Mutter erhalten werden.

Pflegeeltern mußte vielfach über Schwierigkeiten hinweggeholfen werden, die sich aus Eingewöhnung, Entwicklungsrückstand, charakterlicher Eigenart, Schulschwierigkeiten und Störversuchen der Kindesmütter ergaben. Dabei wurde oftmals die Hilfe der Erziehungsberatungsstelle des hiesigen Instituts für Erziehungshilfe e. V. in Anspruch genommen. Wie in den Vorjahren fanden auch 1963 und 1964 wieder Pflegekinderfeste und Pflegemüttererhungen für langjährige Pflegetätigkeit statt.

### 3.4 Erziehungshilfe

Auch in den Berichtsjahren standen nicht genügend ehrenamtliche Kräfte zur Übernahme von Erziehungsbeistandschaften zur Verfügung. Diesem Mangel wurde durch den Einsatz eines hauptamtlichen Erziehungsbeistandes abgeholfen.

Die Bereitwilligkeit der Eltern, Kinder, deren Erziehung Schwierigkeiten macht, in Heimerziehung zu geben, hält an. Es fehlt jedoch an den erforderlichen Heimplätzen, so daß oft mehrere Wochen vergehen, bis die Unterbringung des Kindes oder des Jugendlichen erfolgen kann.

Die individuelle Heimunterbringung ist oft in Frage gestellt. Besonders fehlen Heime, denen eine Sonderschule angegliedert ist.

Über den Umfang der Arbeit geben nachstehende Zahlen einen Überblick:

|  | 31. 12. 1963 <sup>1)</sup> | 31. 12. 1964 <sup>1)</sup> |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Erziehungsüberwachung Minderjähriger                         | 310                        | 467                        |
| Erziehungsbeistandschaften                                   | 14                         | 19                         |
| Minderjährige in Freiwilliger Erziehungshilfe                | 109                        | 103                        |
| Minderjährige in Fürsorgeerziehung                           | 102                        | 88                         |
| Stellungnahmen zu  |                            |                            |
| Regelung der elterlichen Gewalt                              | 489                        | 376                        |
| Übertragung der elterlichen Gewalt auf die uneheliche Mutter | 29                         | 42                         |
| Anträge auf Sorgerechtsentziehung gemäß § 1 666 BGB          | 27                         | 38                         |
| Volljährigkeits- und Ehemündigkeitserklärungen               | 142                        | 125                        |

<sup>1)</sup> Bzw. Fälle im Kalenderjahr

### 3.5 Jugendgerichtshilfe

Aufgaben und Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe sind in den Berichtsjahren unverändert geblieben, bis auf das Zusatzabkommen zum Natotruppenstatut, wonach sich auch minderjährige Angehörige von in Wiesbaden stationierten US-Truppen vor deutschen Jugend- und Jugendschöffengerichten zu verantworten haben.

Die Gesamtzahl der straffällig gewordenen Jugendlichen hat sich in beiden Berichtsjahren gegenüber den Jahren 1961 und 1962 vermindert, so daß in der Jugendkriminalität eine rückläufige Tendenz festzustellen ist.

In den Jahren 1961 und 1962 sind insgesamt 2 260 Fälle, in den Jahren 1963 und 1964 1 995 Fälle bearbeitet worden. Zugegangen sind 1963 1 023 Fälle, 1964 972 Fälle.

Am 31. Dezember 1964 befanden sich 34 männliche Minderjährige im Alter von 14 bis 21 Jahren in Haft.

### 3.6 Jugendschutz

Die abwehrenden Jugendschutzmaßnahmen erstreckten sich im Berichtszeitraum auf die Mitwirkung im Rahmen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, des Gaststättengesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften. Zur Karnevalszeit und an verschiedenen Abenden wurden mit der Kriminalpolizei Jugendschutzstreifen durchgeführt. Die Gastwirte und Kinobesitzer wehrten sich nicht gegen Überprüfungen. Sie verhielten sich teilweise abwartend, fast ablehnend, teilweise auch zugänglich und dankbar.

Während des Andreasmarktes wurden im Jahre 1964 keine Jugendschutzstreifen durchgeführt. Die Erfahrungen im Jahre 1963 mit der Schutzpolizei waren so gut, daß ein zusätzlicher Einsatz von Vertretern der Kriminalpolizei und des Jugendamtes nicht notwendig erschien und diese sich nur auf Stichproben beschränkten.

Von der Schutzpolizei wurden während des gesamten Jahres wiederholt Jugendliche von jugendgefährdenden Orten, aus Lokalen, Kinos, Spielhallen verwiesen. In solchen Fällen wurden Eltern, Jugendliche oder Arbeitgeber erzieherisch angesprochen und über Sinn und Inhalt des Jugendschutzgesetzes belehrt.

Im Jahre 1963 mußten rund 160 und im Jahre 1964 rund 170 Kinder und Jugendliche in der Jugendbleibe untergebracht werden. Ihre Einweisung in diese Einrichtung stand zum Teil in direktem Zusammenhang mit Übertretungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.

Da Kinderarbeit nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz grundsätzlich verboten ist und Ausnahmen nur nach § 8 — Mitwirkung bei Gesangs-, Tanz- und Musikveranstaltungen — möglich sind, mußten wiederholt Erziehungsberechtigte belehrt und in einzelnen Fällen Meldungen an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt erstattet werden.

Wesentliches Aufgabengebiet neuzeitlicher Jugendarbeit ist der erzieherische Jugendschutz. In der Berichtszeit wurde vor allem versucht, die Öffentlichkeit über die Gefahren, die von Sittlichkeitsverbrechen ausgehen, aufzuklären und Hilfen zur Abwendung der Gefahren zu geben. Verschiedene

Wege wurden beschriftet: Kinder der Kindergärten und unteren Schulklassen wurden mit Hilfe des Puppenspiels „Kasper jagt 'nen bösen Mann“ (1963 vierzig, 1964 fünfzig Aufführungen) auf die Gefahren, die ihnen durch den „Guten Onkel“ drohen, aufmerksam gemacht. 1963 wurden 40 000 Lösblätter mit Bildern und Texten an Schulkinder verteilt, 1964 6 000 Merkblätter „Eltern schützt Eure Kinder vor Sittlichkeitsverbrechern“ und 15 000 Bilderbücher „Helga und der fremde Mann“ an Kinder in Kindergärten und Schulen. In den oberen Schulklassen wurde der Kurzfilm „Die Pfütze“ aufgeführt und diskutiert.

Gegen Ende des Jahres 1963 wurde für 70 Mitarbeiter im erzieherischen Jugendschutz (Lehrer, Geistliche, Psychologen, Elternbeiräte, Sozialarbeiter) eine Arbeitskonferenz zum Thema „Probleme des Films und Fernsehens“ durchgeführt. Die Resonanz ermutigte zur Durchführung einer weiteren Arbeitstagung, die im Mai 1964 in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt unter Beteiligung des Leiters der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit beim Hessischen Rundfunk stattfand.

### 3.7 Säuglings- und Kinderheim Kapellenstraße

Die Belegung des Heimes wurde den Nutzungsflächen entsprechend 1963 von 120 auf 100 Kinder und 1964 auf 90 Kinder reduziert. Das Heim war 1963 durchschnittlich mit 93, 1964 durchschnittlich mit 80 Kindern belegt.

Ab 1. Januar 1964 mußte der Pflegesatz von 7 DM auf 8 DM angehoben werden, nachdem die vergleichbaren Heime im Raum Wiesbaden schon längere Zeit vorher ihre Pflegesätze erhöht hatten. Das Bettengeld wurde ab 1. April 1964 von 50% auf 60% des Pflegesatzes heraufgesetzt.

Der Ende 1962 begonnene Erweiterungsbau wurde im Herbst 1964 beendet. Er umfaßt ein zweites Treppenhaus, eine Hauswäscherei, eine Hausmeisterwohnung und vier Personal-Wohnräume.

1963 sind Warmwasserversorgung und Zentralheizung von Koks auf Öl umgestellt worden. Im Berichtszeitraum wurden außerdem größere Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Unter anderem wurden die Küche modernisiert, die ehemalige Waschküche zur Milchküche und die bisherige Bügelstube zum Speise- und Aufenthaltsraum für das Personal umgebaut. Aus Dachkammern wurde eine ansprechende Wohnung für die Heimleiterin gewonnen.

1964 erhielt der Altbau einen neuen Außenanstrich und teilweise eine neue Bedachung.

Das Grundstück mußte in Richtung Kapellenstraße und Herzogsweg mit Stützmauern und neuen Zugängen versehen werden. Dadurch wurde es erforderlich, den Vorgarten und den Park über dem Herzogsweg neu anzulegen.

Um dem Mangel an Heimplätzen zu begegnen, ist geplant, ein neues Kinderheim mit 75 Plätzen zu errichten. Hierfür ist ein städtisches Waldgrundstück an der Ecke Kapellenstraße/Tränkgweg vorgesehen. Die Planungsarbeiten sind bereits angelaufen. Den Empfehlungen des Landesjugendamtes Hessen folgend, ist beabsichtigt, das neue Heim nach dem Familiengruppensystem einzurichten, d. h. daß in den einzelnen Gruppen von 15 Kindern keine Trennung nach Geschlecht und Alter erfolgt.

### 3.8 Kindertagesstätten und Horte

In der Berichtszeit waren ständig zwischen 80 und 100 Kinder für die Kindertagesstätte Hasengarten vorgemerkt. Trotz Eröffnung eines Kindergartens in der Nachbarschaft verringerte sich diese Zahl nicht. Neuaufnahmen und Entlassungen lagen jährlich bei 30 Kindern.

Ab 1. Januar 1963 betrug der Beitrag nicht mehr wöchentlich 4 DM, sondern monatlich 25 DM. Die Umstellung auf Monatsbeitrag ist eine spürbare Arbeitsvereinfachung. Der Beitrag für Kinder von Selbstzahlern mit ganztägigem Aufenthalt wurde ab 1. September 1964 auf 30 DM erhöht und damit dem

Beitrag der Tagesstätten der Freien Wohlfahrtsverbände angepaßt. Am 1. Oktober 1964 wurde die Fünf-Tage-Woche eingeführt.

Im Rahmen der gärtnerischen Gestaltung wurde 1964 ein schmuckloser Durchgang zu einer Pergola und damit zu einer schattigen Sitzecke umgestaltet. Freudige Aufnahme bei den Kindern fand außerdem der beim Spielplatz installierte Brunnen.

Am 31. Dezember 1964 standen in Wiesbaden 54 Kindertagesstätten mit 4365 Plätzen für Kindergartenkinder und 537 Plätze für Hortkinder zur Verfügung. Einzelheiten sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

| Träger                               | Kindertagesstätten | Plätze             |                  |          |
|--------------------------------------|--------------------|--------------------|------------------|----------|
|                                      |                    | Kindergartenplätze | Kinderhortplätze | Zusammen |
| Stadt Wiesbaden                      | 1                  | 60                 | 20               | 80       |
| Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden e. V.    | 4                  | 282                | 60               | 342      |
| Caritasverband Wiesbaden e. V.       | 19                 | 1 733              | 161              | 1 894    |
| Diakonisches Werk – Innere Mission – | 23                 | 2 030              | 296              | 2 326    |
| Private Träger                       | 7                  | 260                | —                | 260      |
| Zusammen                             | 54                 | 4 365              | 537              | 4 902    |

### 3.9 Kinderspielplätze

Zu Beginn der Berichtszeit waren in Wiesbaden einschließlich Amöneburg, Kastel und Kostheim 31 Kinderspielplätze und 3 Sandspielplätze vorhanden.

1963 wurden die Kinderspielplätze

- Frauenlobstraße
- Rothstraße
- Park-/Bingertstraße
- Kloppenheim, an der Schule
- Waldkinderspielplatz Chausseehaus

1964 wurden die Kinderspielplätze

- Igstadt, Am Wasserturm (Neuherrichtung)
- Freudenberg, Am Gemeinschaftshaus
- Bierstadt, Kanzelstraße
- Brunhildenstraße
- Waldkinderspielplatz Idsteiner Straße (Trauer-eiche)

der Öffentlichkeit übergeben, so daß Ende 1964 insgesamt 40 Kinderspielplätze und 3 Sandspielplätze vorhanden waren.

Weiterhin wurde der Kinderspielplatz „Oberes Dambachtal“ neu gestaltet und im Anschluß daran ein Tummelplatz geschaffen sowie die vorhandenen Kinderspielplätze an der Steinbergerstraße, an der Eulenstraße (Kohlheck) und an der Elise-Kirchner-Straße (Biebrich) mit einer Toiletteneinrichtung ausgestattet.

Die Arbeiten an den Kinderspielplätzen

- Bierstadt, An den Fichten (Neuherrichtung)
- Kuranlagen, Villa Liebenburg
- Kastel, Elisabethenstraße
- Kastel, Am Rinker

waren zu Ende der Berichtszeit schon weit fortgeschritten.

Für die Beaufsichtigung der Kinderspielplätze wurden im Berichtszeitraum 55 Spielplatzwärter beschäftigt.

Für das Jahr 1965 ist der Bau von weiteren 6 Kinderspielplätzen vorgesehen.

### 4. Jugendpflege

Eine der tragenden Säulen jugendpflegerischer Tätigkeit ist die Durchführung von Sommer- und Winterfreizeiten. Es wurden wieder die bekannten Freizeitheime im Schwarzwald, im Allgäu, in Oberbayern und in Österreich belegt. Daneben konnten in den Berichtsjahren 1963 und 1964 beste Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Dubletta-Ferienheimzentrale Basel gemacht werden. Insgesamt wurden in der Bundesrepublik und im deutschsprachigen Ausland in den Jahren

1963 78 Maßnahmen mit 2 964 Teilnehmern und 1964 73 Maßnahmen mit 2 370 Teilnehmern durchgeführt.

Die auf Grund des Hessenjugendplanes im Jahre 1962 der Abteilung Jugendpflege neu übertragene Aufgabe, Familienerholungsmaßnahmen durchzuführen, wurde in den Berichtsjahren 1963 und 1964 wesentlich gefördert und erweitert. So fanden im Jahre

1963 242 Teilnehmer (10 Maßnahmen) und 1964 637 Teilnehmer (23 Maßnahmen)

Erholung in Familienfreizeitheimen verschiedenster Träger innerhalb der Bundesrepublik. Die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder war durch den Einsatz pädagogischer Kräfte gesichert.

Die Problematik der geteilten Stadt Berlin und der damit verbundenen politischen Spannungen zwi-

schen Ost und West konnte jugendlichen Interessierten während einiger Berlinbegegnungen besonders intensiv veranschaulicht werden. 1963 und 1964 fanden je 4 Berlinbegegnungen statt. Daran nahmen 1963 163 und 1964 127 Jugendliche teil. – Andererseits waren 1963 148 und 1964 208 Schulkinder aus Berlin auf Einladung der Stadt Wiesbaden für vier Wochen in Erholungsheimen im Bereich der Bundesrepublik untergebracht.

Die internationalen Jugendbegegnungen konnten besonders im Berichtsjahr 1964 weiter ausgebaut werden. 1963 wurden die seit 1961 bestehenden Kontakte mit Tunbridge Wells (England) weiter fortgesetzt: An der Fahrt nach England nahmen 31 Personen teil. Beim Gegenbesuch kamen 23 Engländer nach Wiesbaden.

1964 wurden 4 Maßnahmen mit 111 Teilnehmern durchgeführt, nämlich

- 1 Begegnung in England (30 Teilnehmer)
- 1 Gegenbesuch in Wiesbaden (30 Teilnehmer)
- 1 Begegnung in Frankreich (18 Teilnehmer)
- 1 Begegnung in Schweden (33 Teilnehmer)

Die Verbindungen zu den einzelnen ausländischen Jugendverbänden werden aufrecht erhalten.

Für die in der Jugendverbandsarbeit ehrenamtlich tätigen Kräfte wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring soziale, pädagogische und sozialpolitische Lehrgänge und Zonengrenzfahrten durchgeführt.

Der Hessische Jugendring, eine Arbeitsgemeinschaft der hessischen Jugendverbände, veranstaltet jährlich eine Jugendsammelwoche unter dem Motto „Helft der Jugend helfen“. Der Erlös fällt zu 50% an die sammelnden Jugendverbände, zu 30% an den Hessischen Jugendring und zu 20% an die Städte oder Landkreise. Die Wiesbadener Jugendverbände sammelten 1963 16 908 DM, 1964 14 565 DM.

Während der jedes Jahr in der Rhein-Main-Halle stattfindenden „HAFA“-Hausfrauenausstellung und am Tag der Offenen Tür machte die Abteilung Jugendpflege durch statistische Darstellungen und persönliche Informationen mit den verschiedenen Veranstaltungen des Jugendamtes bekannt. Besonders wirksam war der Einsatz eines Tonbildprojektors „Vicaudio“, der mit Unterstützung des Landes Hessen für Werbezwecke gekauft worden ist.

Die Schulentlassenen wurden im Berichtsjahr 1964 mit 3 000 Exemplaren der Werbebroschüre „Wohin“ angesprochen. Hierin waren Jugendverbände und jugendfördernde Maßnahmen aufgezeichnet.

Um zu sinnvoller Freizeitgestaltung anzuregen, waren zwei Wettbewerbe ausgeschrieben: ein Freizeitwettbewerb und ein Fotowettbewerb. Die jugendlichen Preisträger wurden in einer Feierstunde ausgezeichnet.

1963 wurde eine „Woche der Jugend“ durchgeführt, an der 477 Jugendliche teilnahmen.

Wie in den Vorjahren wurde das Haus der Jugend sowohl von organisierten als auch von nicht organisierten Jugendlichen in Anspruch genommen. Besonders beliebt sind bei Kindern und Jugendlichen die Werkräume.

Die Träger der freien Jugendhilfe erhielten in den Jahren 1963 und 1964 umfangreiche Förderungsmittel in Form von verlorenen Baukostenzuschüssen für den Bau, die Verbesserung und die Einrichtung von Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen.

Es wurden an verlorenen Baukostenzuschüssen bewilligt (Angaben in DM):

|                                  | 1963      | 1964      |
|----------------------------------|-----------|-----------|
| für Kindertagesstätten           | 252 000   | 294 000   |
| dar. Neu- und Erweiterungsbauten | (240 000) | (279 900) |
| für Freizeiteinrichtungen        | 28 000    | 103 500   |

Durch diese Förderungsbeträge konnten 1963 355 und 1964 192 neue Plätze in Kindertagesstätten geschaffen werden.

Außerdem erhielten die freien Wohlfahrtsverbände für die laufende Unterhaltung der Kindertagesstätten im Jahre 1963 247 920 DM und im Jahre 1964 258 320 DM an Betriebskostenzuschüssen.

### 5. Sozialhilfe für Minderjährige

Auf Grund der im Jugendwohlfahrtsgesetz enthaltenen Bestimmung, daß zu den von den Jugendämtern zu erfüllenden Aufgaben auch die Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts gehört, wenn einzelne Minderjährige in einer Familie ausserhalb des Elternhauses, in einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung untergebracht sind, wurde die Abteilung im zweiten Berichtsjahr in das Jugendamt eingegliedert. Personen- und Aufgabenkreis haben sich durch die Verlagerung der Aufgaben vom Sozialamt auf das Jugendamt nicht geändert.

Sämtliche von der Abteilung für das Rechnungsjahr 1964 zu leistenden Ausgaben und eingezogenen Einnahmen sind noch bei den für das Sozialamt vorgesehenen Haushaltsstellen verbucht worden. Vom Beginn des Rechnungsjahres 1965 an werden für die von der Abteilung zu leistenden Zahlungen und die einzuziehenden Beträge (Unterhaltsbeiträge, Renten, Kindergelder, Erstattungen anderer Träger der öffentlichen Jugendhilfe) im Haushaltsabschnitt des Jugendamtes entsprechende Gruppierungsziffern zur Verfügung stehen, auf die aus dem Haushaltsabschnitt des Sozialamtes Mittel übernommen worden sind.

Die Höhe des Pflegegeldes für Kinder in Familienpflege wurde in der Berichtszeit nicht geändert. Es beträgt seit dem 1. September 1962

|   |        |
|---|--------|
| in Städten über 100 000 Einwohner monatl. | 120 DM |
| in den übrigen Gemeinden monatlich        | 110 DM |

Dagegen haben sich die Pflegesätze in Heimen im Jahre 1964 um durchschnittlich 10% erhöht.

In der Abteilung wurden Ende Dezember 1963 1 287, Ende Dezember 1964 1 275 Minderjährige wirtschaftlich betreut. 1963 kamen 432, 1964 444 Minderjährige neu hinzu.

Die Aufwendungen für die in Heimen und Familienpflege untergebrachten Minderjährigen wurden in gut der Hälfte aller Fälle erstattet. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen kam Ende 1963 in 493 und Ende 1964 in 456 Fällen für die Kosten auf. Andere örtliche und überörtliche Träger der Jugendhilfe und der Sozialhilfe erstatteten in 127 bzw. 146 Fällen die Aufwendungen. Die Stadt mußte also Ende Dezember 1963 in 667 Fällen und Ende 1964 in 673 Fällen die Kosten selbst tragen.

Von den Ende 1964 betreuten 1 275 Minderjährigen waren 193 in Familienpflege, 1 127 in Heimpflege und 148 in freiwilliger Erziehungshilfe.

In den Jahren 1963 und 1964 wurden insgesamt gut 1,8 Millionen DM aufgewandt.

## Ausgleichsamt

Dezernent: Stadtrat Feller  
 Amtsleiter: Magistratsrat Koltzer  
 (bis zu seinem Tode am 25. 10. 1963)  
 Stadtoberamtmann Senz  
 (zunächst vertretungsweise und kommissarisch und  
 ab 16. 11. 1964 endgültig)  
 Personalstand am 1. 1. 1963: 29 Beamte, 87 Angestellte  
 31. 12. 1964: 27 Beamte, 94 Angestellte

Innerhalb der Entschädigungsphase des Lastenausgleichs, die bis 31. März 1979 abgewickelt sein soll, waren wiederum die Schadensfeststellung, die Hauptentschädigung und die Kriegsschadenrente Schwerpunkte der Arbeit. In der Schadensfeststellung waren Ende 1964 74,5% der Fälle erledigt (Landesdurchschnitt 74,7%, Bundesdurchschnitt 76,4%). Bei der Hauptentschädigung und der Kriegsschadenrente liegt Wiesbaden über dem Durchschnitt. Alle durch den Ausgleichsfonds zugewiesenen Mittel wurden verausgabt. 1963 wurden rund 13,2 Millionen DM und 1964 rund 15,9 Millionen DM durch die Kasse des Amtes ausgezahlt.

Am 1. Juni 1963 trat die 16. Novelle (Änderungsgesetz) zum Lastenausgleichsgesetz vom 22. Mai 1963 in Kraft. Sie änderte eine große Zahl von Rechtsvorschriften und erweiterte zugleich den Personenkreis der Antragsberechtigten erheblich. Deshalb gingen weitere Feststellungs- und Leistungsanträge ein. Das 17. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz vom 4. August 1964 brachte für die Empfänger von Kriegsschadenrente wesentliche Verbesserungen.

Zu den bereits bestehenden rund 1 200 Verordnungen, Weisungen und sonstigen Vorschriften sind – neben Änderungen – weitere hinzugetreten.

Im August 1964 wurde die 3. Novelle zum Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz verkündet. Durch sie sind schon gewährte Leistungen erhöht worden. Außerdem wurde der Kreis der Antragsberechtigten erweitert. Bereits im Dezember 1964 konnten die ersten Zahlungen (30 000 DM) geleistet werden.

Der Personalmangel des Amtes hat sich in der Berichtszeit gemildert.

Im November 1964 führte das Bundesausgleichsamt eine große Geschäftsprüfung durch. Die Prüfung hatte ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Die nach dem Lastenausgleichsrecht gebildeten Ausschüsse sind in den Berichtsjahren häufig zusammengetreten:

Der Ausschuß für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes hielt 1963 15 und 1964 9 Sitzungen ab, um über 973 bzw. 956 Anträge und Einsprüche auf Kriegsschadenrente, Hauptentschädigung, Ausbildungshilfe, Hausratentschädigung

und Wohnraumhilfe und über Ablehnungen von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau zu entscheiden. Außerdem waren 2 Sitzungen zur Verteilung des Kontingents an Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau für das Rechnungsjahr 1963 in Höhe von 1 054 000 DM erforderlich. 1964 standen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Der Ausschuß für die Durchführung des Feststellungsgesetzes hielt jeweils 3 Sitzungen ab und entschied über 300 bzw. 326 Anträge.

Der Ausschuß für die Durchführung des Wohnungsausgleichsgesetzes hielt 2 bzw. 1 Sitzung ab und entschied über 31 bzw. 27 Anträge.

Der Ausschuß für die Durchführung des Altsparengesetzes hielt jeweils nur 1 Sitzung ab und entschied über 14 bzw. 9 Anträge.

Der Prüfungsausschuß für Eingliederungsdarlehen schließlich hielt 6 bzw. 3 Sitzungen ab und entschied dabei über 58 bzw. 57 Anträge auf Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe.

Der Feststellungsausschuß nach § 12 des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes mußte 1964 wegen eines Falles zu einer Sitzung einberufen werden.

### 1. Feststellung

Die Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten durch das 16. und 17. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz führte zu einer Vielzahl von Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Verfahren.

Umfangreiche Änderungen und Ergänzungen der bestehenden Rechtsverordnungen und Durchführungsbestimmungen vervollständigten im Berichtszeitraum die Rechtsvorschriften zur Feststellung von Vertreibungs-, Kriegssach- und Ostschäden. Neu erlassen wurden die Durchführungsverordnungen für die Feststellung von Fischereivermögen und von Gewerbeberechtigungen.

In der Berichtszeit ist es gelungen, den hohen Anteil an Teilentscheidungen durch endgültige Bescheide zu ersetzen und den Prozentsatz der voll erledigten Fälle von 61% auf 75% zu verbessern.

Von allen eingereichten Anträgen mit Vermögensschäden waren am 31. Dezember 1964

|                                    | Vertreibungs-<br>schäden | Kriegssach-<br>schäden | Ost-<br>schäden | Zusammen |
|------------------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|----------|
| Positiv entschieden                |                          |                        |                 |          |
| durch Bescheid oder Gesamtbescheid | 10 360                   | 7 011                  | 658             | 18 029   |
| durch Teilbescheid                 | 2 310                    | 96                     | 49              | 2 455    |
| Abgelehnt bzw. anders erledigt     | 3 571                    | 3 047                  | 84              | 6 702    |
| Unerledigt                         | 3 968                    | 1 389                  | 194             | 5 551    |
| Zusammen                           | 20 209                   | 11 543                 | 985             | 32 737   |

## 2. Kriegsschadenrente

Neben der laufenden Tätigkeit waren Anfang 1963 und Anfang 1964 wieder die mit den Rentenanpassungsgesetzen – in der Berichtszeit das 5. vom 21. Dezember 1962 und das 6. vom 21. Dezember 1963 – verbundenen Arbeiten zu erledigen. Wiederum wurden alle Empfänger von Kriegsschadenrente, die zugleich eine Sozialrente beziehen, schriftlich gebeten, ihre neuen Rentenbescheide vorzulegen, weil die ab 1. Januar erhöhten Renten ab 1. Juni bei der Berechnung der Kriegsschadenrente zu berücksichtigen waren.

Das 16. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz änderte den Stichtag. Dadurch wurde der Kreis der Antragsberechtigten erweitert und es gingen neue Anträge auf Gewährung von Kriegsschadenrente ein. Die Pflegezulage und die Freibeträge bei Bezug einer Sozialrente erhöhten sich.

Im 17. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz wurden wiederum viele für die Kriegsschadenrente bedeutsamen Bestimmungen geändert. Alle laufenden Fälle müssen neu berechnet werden, weil die Einkommenshöchstbeträge erhöht wurden.

Der Kreis der ehemals Selbständigen wurde erweitert, so daß wieder neue Anträge eingingen. Der Selbständigenzuschlag wurde erhöht und erstmals nach der Höhe des verlorenen Einkommens bzw. Vermögens gestaffelt. Außerdem wurden erneut die Freibeträge bei Bezug einer Sozialrente erhöht.

Die sich durch dieses Gesetz ergebenden Ergänzungen und Änderungen der bestehenden Durchführungsvorschriften wurden durch die Verordnung zur Änderung der 3., 5., 9., 10., 11., 15. und 17. LeistungsDV-LA vom 16. Dezember 1964 festgelegt. Die 2. und die 8. LeistungsDV-LA wurden neu gefaßt. Das Kriegsschadenrente-Sammelrundschreiben – eine Weisung des Bundesausgleichsamtes – wurde am 20. Mai 1963 und 10. Dezember 1964 ergänzt bzw. erweitert.

Die Umstellungsarbeiten nach dem 17. Änderungsgesetz waren bis zum Ende des Berichtszeitraumes etwa zur Hälfte erledigt.

Bis zum Ende der Berichtszeit sind 10 198 Anträge auf Unterhaltshilfe und auf Entschädigungsrente und 273 Anträge auf Beihilfe zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds eingereicht worden.

|   | Unterhaltshilfe | Entschädigungsrente | Beihilfe zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds |
|---|-----------------|---------------------|---|
| Bewilligte Anträge                        | 7 088           | 2 711               | 112   |
| Abgelehnte und sonstige erledigte Anträge | 3 046           | 7 327               | 152   |
| Zurückgestellte Anträge                   | 13              | 100                 | —   |
| Unerledigte Anträge                       | 51              | 60                  | 9   |
| <b>Zusammen</b>                           | <b>10 198</b>   | <b>10 198</b>       | <b>273</b>                                      |

Am Ende der Berichtszeit (31. Dezember 1964) liefen noch

- 2 219 Unterhaltshilfe-Fälle
- 1 532 Entschädigungsrente-Fälle
- 73 Härtefonds-Fälle

Es wurden an Geschädigte gezahlt (Angaben in 1 000 DM):

|   | 1963           | 1964           |
|---|----------------|----------------|
| Unterhaltshilfe                                 | 3 321,8        | 3 471,2        |
| Krankenversorgung                               | 91,8           | 74,1           |
| Sterbegeld                                      | 47,1           | 33,6           |
| Entschädigungsrente                             | 1 737,5        | 1 432,3        |
| Beihilfe zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds | 130,5          | 161,9          |
|   | <b>5 328,7</b> | <b>5 173,1</b> |

## 3. Hauptentschädigung

Die Möglichkeiten, zur anerkannten Ansprüche auf Hauptentschädigung an Geschädigte auszuzahlen, sind wiederum erweitert worden. So können seit Januar 1964 Ansprüche auch durch Schuldverschreibungen oder Schuldbuchforderungen erfüllt werden. Spareinlagen können ebenfalls seit dieser Zeit nunmehr bereits solche Berechtigte begründen, die

das 40. Lebensjahr vollendet haben. Im Mai 1964 wurden die ohne Rücksicht auf das Lebensalter auszahlbaren Kleinstbeträge von 1 000 DM auf 2 000 DM erhöht.

Von 1963 an werden die ab 1. Januar 1963 entstandenen Zinszuschläge zur Hauptentschädigung jährlich von Oktober bis Dezember an alle Berechtigten ausgezahlt. Diese „Hauptentschädigungs-Barverzinsung“ erfordert einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Seit Juli 1964 können außerdem die „Altzinsen“, das sind die bis zum 31. Dezember 1962 aufgelaufenen Zinsen, an Berechtigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ausgezahlt werden.

Die Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten durch das 16. und 17. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz wirkte sich auch auf den Bereich der Hauptentschädigung aus.

Gegenüber der letzten Berichtszeit verringerte sich die Summe der monatlichen Barauszahlungen, weil die Mittelzuweisungen gekürzt worden waren; 1963 wurden im Monatsdurchschnitt rund 580 000 DM, 1964 rund 700 000 DM durch die Kasse des Amtes gezahlt.

Von allen eingereichten Anträgen waren am 31. Dezember 1964

|                                  | Vertriebene   | Kriegssachgeschädigte | Ostgeschädigte | Zusammen      |
|----------------------------------|---------------|-----------------------|----------------|---------------|
| Zuerkannt                        | 9 839         | 5 269                 | 685            | 15 793        |
| darunter erfüllt                 | (8 245)       | (5 382)               | (723)          | (14 350)      |
| Abgelehnt oder sonstwie erledigt | 4             | 195                   | 3              | 202           |
| Unerledigt                       | 373           | 523                   | 11             | 907           |
| <b>Zusammen</b>                  | <b>10 216</b> | <b>5 987</b>          | <b>699</b>     | <b>16 902</b> |

Knapp 64 Millionen DM wurden für Erfüllungen aufgewandt, und zwar (Angaben in 1 000 DM):

|   |                 |
|---|-----------------|
| Barauszahlungen                                       | 44 663,7        |
| Schuldverschreibungen                                 | 2 267,6         |
| Verrechnung mit bewilligten<br>Eingliederungsdarlehen | 6 486,2         |
| Anrechnungen, Verrechnungen                           | 2 372,5         |
| Spareinlagen  | 8 192,5         |
| <b>Zusammen</b>                                       | <b>63 982,5</b> |

Von den eingegangenen Anträgen waren bis 31. Dezember 1964

|                              | Vertreibungs-<br>schäden | Kriegssach-<br>schäden | Ost-<br>schäden | Zusammen      | Außerdem<br>Härtefonds |
|------------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|---------------|------------------------|
| Bewilligt (1.-3. Rate)       | 16 213                   | 15 460                 | 21              | 31 694        | 2 641                  |
| Abgelehnt oder zurückgezogen | 5 174                    | 5 245                  | 4               | 10 423        | 576                    |
| Unerledigt                   | 282                      | 647                    | —               | 929           | 7                      |
| <b>Zusammen</b>              | <b>21 669</b>            | <b>21 352</b>          | <b>25</b>       | <b>43 046</b> | <b>3 224</b>           |

Insgesamt wurden für Hausratentschädigung gezahlt (Angaben in DM):

|                                | 1963    | 1964    |
|--------------------------------|---------|---------|
| Ohne Härtefonds                | 491 000 | 465 100 |
| Außerdem aus dem<br>Härtefonds | 143 100 | 70 400  |

Von Beginn bis zum 31. Dezember 1964 sind (einschließlich Härtefonds) rund 41,6 Millionen DM gezahlt worden.

#### 5. Eingliederungsdarlehen

Die Anträge auf Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe und für die Landwirtschaft sind rückläufig. Es wurden nur noch geringe Mittel aus dem Ausgleichsfonds bereitgestellt. 1963 sind noch 401 500 DM (darin 155 500 DM Mittel aus dem Härtefonds) gezahlt worden,

#### 4. Hausratentschädigung

Neben der endgültigen Einstufung der bereits durch Teilbescheid entschiedenen Fälle (Aufstockung) wurden die übrigen Fälle, welche bisher noch nicht entscheidungsreif waren, weiter abgewickelt.

Das 16. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz erweiterte auch den antragsberechtigten Personenkreis für Hausratentschädigung.

Im Sachgebiet Hausratentschädigung wurde die Zahl der Beschäftigten verringert. Seit Februar 1964 bestehen noch 2 Arbeitsgruppen mit 2 Gruppen-ersten und 5 Sachbearbeitern.

1964 nur noch 74 500 DM (darin 31 000 DM Mittel aus dem Härtefonds).

Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau sind weiterhin häufig neu beantragt worden. Es hat sich jedoch gezeigt, daß private Bauherren zur Förderung von Mietwohnungen an Darlehen aus dem Lastenausgleichsfonds nicht mehr interessiert sind, weil sie in keinem Verhältnis zu den inzwischen weiterhin gestiegenen Baukosten stehen. Daher werden fast nur noch Eigenheime bzw. Eigentumswohnungen und Mietwohnungen in Großbauvorhaben der Siedlungsträger gefördert.

1963 wurden rund 2,28 Millionen DM, 1964 nur noch rund 1,23 Millionen DM Aufbaudarlehensmittel bewilligt. Der Rückgang ist auf den Mangel an geeignetem Bauland in Wiesbaden zurückzuführen. Die Zahl der Wohnungssuchenden aus dem Kreis der Geschädigten ist noch verhältnismäßig groß.

Insgesamt sind seit Bestehen des Lastenausgleichsgesetzes bis zum 31. Dezember 1964 folgende Anträge eingegangen und bearbeitet worden:

|  | Eingegangene<br>Anträge | Bewilligte<br>Anträge | Abgelehnte<br>Anträge <sup>1)</sup> | Unerledigte<br>Anträge |
|--|-------------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------------|
| Gewerbliche Wirtschaft<br>und freie Berufe | 2 330                   | 567                   | 1 757                               | 6                      |
| außerdem Härtefonds                        | 506                     | 189                   | 310                                 | 7                      |
| Landwirtschaft                             | 343                     | 99                    | 175                                 | 69                     |
| Wohnungsbau                                | 7 186                   | 5 780                 | 1 309                               | 97                     |
| außerdem Härtefonds                        | 979                     | 664                   | 129                                 | 186                    |
| <b>Zusammen</b>                            | <b>11 344</b>           | <b>7 299</b>          | <b>3 680</b>                        | <b>365</b>             |

Es wurden gezahlt (Angaben in 1 000 DM):

|   | 1963    | 1964  |
|---|---------|-------|
| Aufbaudarlehen für gewerbliche<br>Wirtschaft und freie Berufe | 246,0   | 43,5  |
| außerdem Härtefonds   | 155,5   | 31,0  |
| Aufbaudarlehen für<br>Landwirtschaft                          | 182,3   | 72,1  |
| Aufbaudarlehen<br>für Wohnungsbau                             | 1 839,6 | 992,4 |
| außerdem Härtefonds   | 439,3   | 124,2 |

Seit Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende 1964 sind insgesamt knapp 36 Millionen DM an Aufbaudar-

lehen bewilligt worden, darunter fast 25 Millionen DM für den Wohnungsbau.

#### 6. Ausbildungshilfe und Heimförderung

In den Berichtsjahren gingen nur noch wenige Anträge auf Ausbildungshilfe ein. 1963 208 und 1964 119 Anträge. Auch die Anträge auf Beihilfen zur Berufsausbildung aus dem Härtefonds gingen weiter zurück: 1963 116, 1964 47 Anträge.

Für Ausbildungsbeihilfen wurden 1963 rund 92 000 DM und 1964 rund 60 000 DM aufgewandt, für Beihilfen zur Berufsausbildung aus dem Härtefonds 1963 42 000 DM und 1964 39 000 DM.

<sup>1)</sup> Auch zurückgezogene, an das Landesausgleichsamt abgegebene oder sonstige erledigte Anträge

Die Rechtsvorschriften haben sich nicht geändert. Die Leistungen laufen gesetzlich aus.

Alle bewilligten Beihilfen waren neu zu berechnen, weil sich am 1. Juni 1964 die Sozialregelsätze und damit auch die jeweiligen Bedürftigkeitsgrenzen erhöhten.

Anträge auf Heimförderung wurden kaum noch gestellt: 1963 noch 3 Anträge, 1964 kein Antrag mehr. Gefördert werden konnte lediglich der Neubau eines Altenheimes mit 80 000 DM: 48 000 DM wurden 1963, die restlichen 32 000 DM 1964 gewährt.

### 7. Sonstige Leistungen

Die Anträge auf Wohnraumhilfen stiegen an. Die Geschädigten hoffen, daß sie durch den Antrag bevorzugt bei der Vergabe von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaues berücksichtigt werden.

1963 wurden 510, 1964 364 Anträge auf Wohnraumhilfe eingereicht und weitere 17 bzw. 9 auf Mittel aus dem Härtefonds.

| Davon wurden                    | Wohnraum-<br>hilfe |      | Härtefonds |      |
|---------------------------------|--------------------|------|------------|------|
|                                 | 1963               | 1964 | 1963       | 1964 |
| bewilligt                       | 497                | 355  | 10         | 9    |
| abgelehnt oder<br>zurückgezogen | 13                 | 9    | 7          | —    |

Auch auf das Gesetz über einen Währungs-  
ausgleich für Sparguthaben Vertriebener wirkte sich die Erweiterung des Kreises der Antragsteller durch das 16. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz aus. Es gingen verstärkt neue Anträge ein. Bis Ende 1964 sind insgesamt 15 410 Anträge auf Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener eingegangen, davon wurden, ebenfalls bis Ende 1964, insgesamt 13 010 Anträge bewilligt und 2 368 abgelehnt oder zurückgezogen. Lediglich 32 Anträge waren zu Ende der Berichtszeit noch nicht erledigt. Hierbei handelte es sich größtenteils um Erbanträge, bei denen die Erb- oder Todesnachweise noch fehlen.

Im Bereich des Gesetzes zur Milderung von Härten der Währungsreform – Altspargergesetz – gab es keine Änderungen. Bis zum 31. Dezember 1964 sind 1 331 Anträge auf Altsparenentschädigung eingegangen. Davon wurden bis zum Ende der Berichtszeit 1 055 bewilligt und 268 abgelehnt oder zurückgezogen. Lediglich über 8 Anträge war Ende 1964 noch nicht entschieden.

Der Entschädigungsbetrag der vom Ausgleichsamt und den Geldinstituten bewilligten Anträge belief sich bis Ende 1964 auf gut 4,5 Millionen DM.